

Versammlung der Einwohnergemeinde Huttwil Nr. 59

Dienstag, 10. Juni 2025, im Hirtensaal des Hotel und Restaurant guter Hirte

Beginn: 20:00 Uhr

Schluss: 21.25 Uhr

Publikation: im Anzeiger Oberaargau vom 1. Mai, 8. Mai und 5. Juni 2025

Vorsitz Adrian Wüthrich, Gemeindepräsident

Protokoll: Martin Jampen, Geschäftsleiter

Anzahl Stimmberechtigte Männer in Gemeindeangelegenheiten	1'771
Anzahl Stimmberechtigte Frauen in Gemeindeangelegenheiten	1'815
Total	3'586

Anwesende Stimmberechtigte:	122
davon Gemeinderätinnen und Gemeinderäte	7
Stimmbeteiligung	3.40 %

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind Personen, welche das Schweizerbürgerrecht haben und mindestens seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind. Die Stimmberechtigung der Anwesenden wird auf die Anfrage des Vorsitzenden nicht angefochten. Er fordert Nichtstimmberichtigte auf, am eigens dafür reservierten Tisch Platz zu nehmen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember wurde von der Geschäftsprüfungskommission am 8. Januar 2025 genehmigt.

Folgende Traktanden wurden publiziert:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2024
2. Sanierung Ringstrasse - Genehmigung Baukredit
3. Sanierung Wiesenstrasse - Genehmigung Baukredit
4. Sanierung Bubenbergstrasse - Genehmigung Baukredit
5. Verschiedenes

Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Einwendungen gegen die Traktandenliste erhoben. Er weist darauf hin, dass die Versammlung nur über traktandierte Geschäfte befinden kann. Die Versammlung tritt gemäss Art. 44 des Organisationsreglements auf jedes Geschäft ein. Bei der Beratung erteilt der Präsident das Wort. In der gleichen Angelegenheit wird das Wort nur zweimal an die gleiche Person erteilt. Eine Abweichung ist von der Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Adrian Wüthrich macht darauf aufmerksam, dass bei Verletzungen der Verfahrensvorschriften die Rügepflicht nach Art 41 OgR gilt. Wird die Rügepflicht unterlassen, geht das Beschwerde-

recht verloren. Der Gemeindepräsident informiert vorgängig von Abstimmungen über das Verfahren. Nicht geregelte Verfahrensfragen entscheidet die Gemeindeversammlung.

Stimmzählerinnen und Stimmzähler:

Der Vorsitzende bestimmt folgende Stimmzähler:

- Lehmann Christian, Bubenbergstrasse 18, 4950 Huttwil
- Disilvestro Gianluca, Hirschmattstrasse 3, 4950 Huttwil
- Mathys Thomas, Rothbachweg 5b, 4950 Huttwil
- Joss André, Hofmattstrasse 30, 4950 Huttwil
- Ryser Franziska, Ringstrasse 8, 4950 Huttwil
- Sommer Marcel, Hofmattstrasse 13, 4950 Huttwil

Adrian Wüthrich bittet die Stimmzähler, die anwesenden Stimmberechtigten in ihren Sektoren zu zählen und bei Aufforderung zu melden.

2025-244 9.99.05 Jahresrechnung
Jahresrechnung 2024

Peter Nyffeler, RV Finanzen, freut sich, eine positive Rechnung 2024 präsentieren zu dürfen. Die Ablieferungen in die Lastenausgleichssysteme betragen total CHF 8'518'616.90, was einer Ablieferung von CHF 1'649.30 pro Einwohner entspricht. Dies schmälert den Handlungsbedarf der Gemeinde, denn diese Ablieferungen entsprechen 68 % der Steuereinnahmen der Gemeinde. Weiter informiert er über die bewilligten Nachkredite von total CHF 2'031'690.15. Diese sind entweder gebunden oder fallen in die Kompetenz des Gemeinderates. Weiter präsentiert er das Ergebnis der Jahresrechnung 2024. Diese schliesst im Gesamthaushalt mit CHF 1'167'266.75 ab. Der steuerfinanzierte Haushalt schliesst mit einem Plus von CHF 1'017'049.76 ab. Inklusive der zusätzlichen Abschreibungen hätte der Überschuss sogar CHF 1'253'113.76 betragen. Die geplanten Investitionen von 3.1 Mio. Franken wurden nahezu erreicht und konnten vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden. Dies ist nicht zuletzt auf höhere Steuererträge, tiefere Sachaufwände und den tieferen Personalaufwand zurückzuführen.

Matthias Ettl, Finanzverwalter, informiert über die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen. Diese schliessen allesamt positiv ab. Die Wasserversorgung schliesst mit einem Überschuss von CHF 106'698.52 ab. Das Verwaltungsvermögen beträgt netto CHF 1'457'793, der Bestand Werterhalt beträgt CHF 3'706'231.35. Der Werterhalt Rechnungsausgleich beträgt CHF 6'701.04.

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Plus von CHF 2'117.13 ab. Das Verwaltungsvermögen beträgt netto CHF 5'028'062.00, der Bestand Werterhalt CHF 6'195'214.41. Der Werterhalt Rechnungsausgleich beträgt CHF 1'924'733.00.

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Überschuss von CHF 31'498.14 ab. Das Verwaltungsvermögen beträgt CHF 42'959.00. Der Bestand Rechnungsausgleich beträgt CHF 391'274.26.

Im vergangenen Jahr konnte in allen Spezialfinanzierungen ein Kostendeckungsgrad von über 100 % erreicht werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad des allgemeinen Haushalts beträgt 123.4 %. Im Mittelwert der letzten Jahre betrug dieser allerdings nur 69.1 %. Eine Selbstfinanzierung von weniger als 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Im steuerfinanzierten Haushalt konnte ein Überschuss von CHF 526'847.81 erzielt werden. In der Folge informiert Matthias Ettl über die wichtigsten Investitionen. Es wird auf die Ausführungen im Gemeindeblatt und der Gemeinerechnung verwiesen.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.
2. Als Revisionsstelle sei die PKO Treuhand GmbH mit Sitz in Kirchberg für ein Jahr zu wählen.
3. Von den Kreditabrechnungen sei Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Thomas Mathys fragt, was mit den eingesetzten Mitteln von rund CHF 136'000.00 im Bereich Schulraumplanung erreicht wurde.

Adrian Lienhart, RV Bildung, informiert, dass es sich hierbei um die Kosten der Machbarkeitsstudie handelt. Diese Arbeiten sind nun abgeschlossen. Das Geschäft kommt an die Gemeindeversammlung vom Dezember 2025.

Beschluss

Die Versammlung erhebt den Antrag des Gemeinderates einstimmig zum Beschluss.

2025-245 A.4.511.47 Ringstrasse Sanierung Ringstrasse inkl. Ersatz Wasser- und Elektroleitung

André Schärer, RV Bau, stellt das Geschäft vor. Die Wasserversorgungsleitung ist über 100-jährig. Wegen dem hohen Alter der Leitung gab es verschiedene Rohrbrüche. Die Leitung muss deshalb erneuert werden. Anhand eines Situationsplans zeigt er den Sanierungsperimeter auf. Das Projekt beinhaltet den Ersatz der alten Wasserleitung. In diesem Zusammenhang wird auch die IBH AG ihr Leitungsnetz erneuern. Mit der Sanierung der Strasse wird auch die Strassenbeleuchtung erneuert. Die Kosten belaufen sich auf CHF 931'000.00.

Situationsplan Sanierung Ringstrasse



Antrag des Gemeinderates

Zu Lasten der Investitionskonti 6150.5010.49 und 7101.5031.36 "Sanierung Ringstrasse inkl. Werkleitungen" sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 931'000.00 inkl. MWST zu bewilligen.

Diskussion

Auf Anfrage informiert André Schärer, dass die Anwohner der Strasse rechtzeitig über die Ablaufplanung informiert werden. Wird der Kredit bewilligt, findet schon nächste Woche die Kickoffsitzung mit den am Projekt Beteiligten statt.

Erich Stamm will wissen, ob die Grabungskosten auf die verschiedenen Werke aufgeteilt werden. Weiter erkundigt er sich, weshalb die Sanierung der Abwasserleitung nicht im Projekt enthalten ist und ob das Reliningverfahren eine dauerhafte Methode sei.

André Schärer informiert, dass die Kanalisation noch in gutem Zustand ist, dies wurde mittels Kanalfernsehaufnahmen erhoben. Somit sind in diesem Bereich keine Massnahmen nötig. Bezüglich der Kostenteilung an den Grabarbeiten bestätigt er, dass die beteiligten Werke anteilmässig Beiträge an diese Kosten leisten müssen. Diese Anteile sind in den ausgewiesenen Kreditanteilen enthalten. Zur Frage der Nachhaltigkeit des Reliningverfahrens führt er aus, dass dieses Verfahren sich in der Vergangenheit sehr bewährt habe.

Beschluss

Die Versammlung erhebt den Antrag des Gemeinderates einstimmig zum Beschluss.

2025-246 A.4.511.70 Wiesenstrasse Wiesenstrasse; Sanierung Wasser- und Abwasserleitung

André Schärer, RV Bau, stellt das Projekt vor. Geplant ist, dieses Projekt zusammen mit der Ringstrasse zu bauen. Sowohl die Wasser- wie auch die Abwasserleitung sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand und müssen saniert werden. Anhand des Situationsplans zeigt André Schärer den Perimeter des Sanierungsprojekts auf. Die Kosten sind mit CHF 1'256'000.00 veranschlagt.

Situationsplan Sanierungsperimeter



Antrag des Gemeinderates

Zu Lasten der Investitionskonti 6150.5010.46, 7201.5032.20 und 7101.5031.11 "Sanierung Wiesenstrasse inkl. Werkleitungen " sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'256'000.00 inkl. MWST zu bewilligen.

Diskussion

Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Versammlung erhebt den Antrag des Gemeinderates einstimmig zum Beschluss.

2025-247

A.4.511.9

Bubenbergstrasse

A.4.821

Öffentliche Leitungen

Bubenbergstrasse; Strassenkorrektur und Sanierung Werkleitungen

André Schärer, RV Bau, stellt das Projekt vor. Die heutige Vorlage basiert auf einem Vorprojekt aus dem Jahr 2019. Heute kann endlich die Kreditvorlage präsentiert werden. Bei der Bubenbergstrasse handelt es sich um eine Privatstrasse, welche heute den Anstössern gehört und 14 Liegenschaften erschliesst. Im Jahr 1974 wurde ein Handänderungsvertrag entworfen, jedoch nie abgeschlossen. Weshalb es nicht zum Abschluss kam, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Die Eigentümer möchten die Strasse nach abgeschlossener Sanierung zu Eigentum und Unterhalt an die Gemeinde übertragen. Anhand des Situationsplans zeigt André Schärer den Projektperimeter auf.

Projektperimeter Bubenbergstrasse



Der Ausbau der Strasse ist von der heutigen Breite von 3.0 m auf 3.5 m geplant. Hinzu kommt ein Bankett von je 50 cm. Mit der Sanierung der Strasse werden auch die Leitungen für Wasser und Abwasser saniert. Die IBH AG wird das Gebiet auch mit Glasfaserkabel erschliessen. André Schärer zeigt auf, dass die Kostenbeiträge der Grundeigentümer im Umfang von 60 % rechtlich gesichert sind. Deshalb kann die Gemeindeversammlung heute einen Nettokreditbeschluss fassen. Der Kreditantrag beläuft sich auf CHF 1'125'700.44.

Adrian Schütz, Präsident GPK, informiert, dass bei der Prüfung des Geschäfts die Grundeigentümerbeiträge nicht nachvollziehbar waren. Diese Angaben wurden der GPK durch die Verwaltung nachgeliefert.

Antrag des Gemeinderates

Zu Lasten der Investitionskonti 6150.5010.14, 7101.5031.10 und 7201.5032.13 "Sanierung Bubenbergstrasse inkl. Werkleitungen" sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'125'700 inkl. MWST zu bewilligen.

Diskussion

Christian Lehmann, Anstösser der Bubenbergstrasse, hält fest, dass das Projekt in der Botschaft sehr sachlich beschrieben wurde. Ab 1955 wurden an der Bubenbergstrasse Wohnliegenschaften gebaut, die Strassenflächen blieben jedoch bei den Grundeigentümern. Weshalb die Strasse im Jahr 1974 nicht an die Gemeinde übertragen wurde, ist nicht mehr

nachvollziehbar. Bei Handänderungen der Liegenschaften gingen die Grundeigentümer davon aus, dass die Strassenübernahme durch die Gemeinde geregelt ist. Die Gemeinde präsentierte den Grundeigentümern die Rechtslage. Hier wurde es seitens der Grundeigentümer emotional. Glücklicherweise konnten sich die Parteien auf den heute präsentierten Vorschlag, welcher einen Kostenbeitrag der Grundeigentümer von 60 % an die Strassenbaukosten beinhaltet, einigen. Er dankt der Nachbarschaft an der Bubenbergstrasse, der Firma c+s Ingenieure und dem Gemeinderat, insbesondere dem Ressortleiter Bau für ihr Mitwirken an einer einvernehmlichen Lösung. Er empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Gemeinderatsantrag zuzustimmen

Erich Stamm stellt fest, dass es zum vorliegenden Geschäft Urkunden gebe, welche jedoch als irrelevant erklärt wurden. Einer der Grundeigentümer zahlt nichts bzw. hat nur eine Eventualverpflichtung unterschrieben für den Fall, dass der über die Bubenbergstrasse erschlossene Teil der Parzelle 1735 in den nächsten 8 Jahren überbaut wird. Zur teilweisen Deckung dieser Eventualschuld haben sich die übrigen Grundeigentümer verpflichtet, rund CHF 15'000.00 des Eventualbeitrags von rund CHF 47'000.00 zu übernehmen und dies ohne Anspruch auf eine Rückerstattung, sollte der ausstehende Beitrag später geleistet werden.

Erich Stamm stellt folgende Anträge:

1. Die Strassenbaukosten seien hälftig zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümern aufzuteilen und nicht zu Anteilen von 60 % Grundeigentümer, 40 % Gemeinde.
2. Die Übernahme des Anteils am nicht langfristig gesicherten Erschliessungsbeitrag für die Parzelle 1735 von rund CHF 15'000.00 sei durch die Gemeinde zu übernehmen.

Peter Sommer ist der Meinung, dass der Gemeindebeitrag von 40 % sehr hoch sei. Er fragt, ob mit einem höheren Beitrag ein Präjudiz für Beiträge an andere Privatstrassen im Baugebiet geschaffen werde.

André Schärer informiert, dass es nur noch eine Privatstrasse im Baugebiet gebe. Weiter erwähnt er, dass beispielsweise beim privaten Friloweg die Bauherrschaft der Neuüberbauung die gesamten Kosten für die Erschliessungsanlagen zu bezahlen hat. Zu den Anträgen von Erich Stamm erklärt André Schärer, dass auch bei diesem Projekt die Spezialfinanzierungen ihren Anteil an die Strassenbaukosten bezahlen. So gesehen sei der Kostenteiler bereits bei 50 zu 50 %. Er weist darauf hin, dass bei Annahme der Anträge einerseits der Kredit erhöht werden müsste und andererseits die bereits abgeschlossenen Verträge mit den Grundeigentümern angepasst werden müssten, da in diesen Verträgen die Kostenbeiträge und die Landentschädigungen vereinbart wurden.

Beschluss

1. In der Bereinigung obsiegt der Antrag Gemeinderat (Kostenteiler 60/40) gegenüber dem Antrag Stamm (Kostenteiler Strassenbaukosten hälftig) mit grossem Mehr.
2. Der Antrag Stamm bezüglich Kostenübernahme der nicht gesicherten Zusatzkosten von ca. 15'000.00 wird mit grossem Mehr abgelehnt.
3. Der unveränderte Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr bei wenigen Enthaltungen angenommen.

Thomas Mathys informiert, dass Swissgrid die alte Hochspannungsleitung über Gommen ersetzen müsse. Ausgerechnet auf dem Gemeindegebiet Huttwil gibt es zwei Varianten für die Leitungsführung. Die Variante Nord, welche über den Huttwilberg führen würde, ist für ihn keinesfalls akzeptierbar. Die bestehende Leitungsführung über Gommen ist bekannt und es wäre nichts gegen diese Leitungsführung einzuwenden. Er ersucht den Gemeinderat, sich rechtzeitig für die bisherige Leitungsführung einzusetzen und bei Swissgrid zu intervenieren. Die Variante Nord wäre eine regelrechte Landschaftsverhandlung. Er macht Werbung für die Infoveranstaltung vom 25. Juni 2025, bei welcher Swissgrid das Leitungsprojekt vorstellen wird.

Adrian Wüthrich bestätigt den Termin vom 25. Juni für die von Thomas Mathys erwähnte Informationsveranstaltung. Er lädt alle ein, sich im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung im kommenden Jahr zum Projekt zu äussern. Der Gemeinderat wird das Projekt jedenfalls aktiv mitverfolgen.

Adrian Wüthrich informiert über folgende Termine

Datum	Anlass
Fr, 13.06.2025	Energie- und Klima-Talks
Mi, 25.06.2025	Informationsanlass Swissgrid zu Erneuerung Höchstspannungsleitung Bickigen-Mettlen
Sa/So, 28./29.06.2025	Historischer Handwerkermarkt
Fr, 04.07.2025	Summernachtsmärit
Sa-Mi, 05.-30.07.2025	Freilichtspiel Burechrieg
Do, 31.07.2025	Bundesfeier Brunnenplatz
Fr, 22.08.2025	Jungbürgerfeier
Do, 28.08.2025	Sprechstunde Gemeindepräsidium
So, 14.09.2025	SlowUp Emmental-Oberaargau
Sa/So, 04./05.10.2025	Käsemarkt
Mo, 13.10.2025	offener Notfalltreffpunkt
Sa, 25.10.2025	Zibele- und Herbstmärit
Di, 18.11.2025	Sprechstunde Gemeindepräsidium
Mi-So 26.-30.11.2025	Weihnachtsmärit
Mi, 03.12.2025	Gemeindeversammlung
Di, 30.12.2025	Altjahrsmärit
Sa, 01.08.2026	Bundesfeier in Altdorf (UR)

Adrian Wüthrich verweist auf die endlich realisierten Ortseingangstafeln. Dieses Projekt hat sehr lange gedauert. Er hofft, dass diese gut ankommen.

Adrian Wüthrich gratuliert Lara Christen zum mittlerweile dritten Schweizermeistertitel, wobei sie den Titel die letzte Saison als Captain der SCB-Frauenmannschaft gewonnen hat. Seit 2018 gehört Lara Christen auch der Frauennationalmannschaft an. Auch hier konnte Lara Christen verschiedene Erfolge feiern und in dieser Funktion auch an den olympischen Spielen in Peking teilnehmen. Diese Erfolge sind nur mit Disziplin und Durchhaltevermögen zu erreichen. Er gratuliert Lara Christen herzlich zum sportlichen Erfolg – Huttwil ist stolz auf ihre Mitbürgerin, welche übrigens zu den regelmässigen Besucherinnen der Gemeindeversammlungen zählt. Als Zeichen der Anerkennung überreicht er Lara Christen einen Huttukugelschreiber und einem Blumenstrauss. Er wünscht ihr in ihrer Sportkarriere weiterhin viel Erfolg. Die Versammlung quittiert die ehrenden Worte mit Applaus.

Adrian Wüthrich freut sich, an der heutigen Gemeindeversammlung ein weiteres nicht alltägliches Ereignis zu ehren. Geschäftsleiter Martin Jampen hat seine Stelle als damaliger Gemeindeglied am 18. Juni 1990 angetreten und kann somit nächste Woche das 35-Jahrjubiläum feiern. Dass ein Mitarbeiter der Arbeitgeberin so lange die Treue halte, sei nicht selbstverständlich. Martin Jampen habe sich stets verlässlich und umsichtig um die Geschichte der Gemeinde gekümmert. Geschäfte würden fundiert aufbereitet und dem Gemeinderat zur Beratung unterbreitet. Das grosse Wissen sei für die Gemeindebehörden sehr wertvoll und er hofft, dass Martin Jampen der Gemeinde bis zu seiner Pensionierung erhalten bleibe. Als Zeichen der Anerkennung überreicht er ihm eine Originalausgabe der NZZ vom 17/18. Juni 1990. Sie soll Martin Jampen daran erinnern, was die Schweiz zu diesem Zeitpunkt bewegt hat. Aufgefallen ist ihm ein Artikel über die hohen Zinssätze für Darlehen von 6.5 %. Dieser Zinssatz liege weit über der heutigen Zinsgrenze, welche nahe bei Null liegt.

Martin Jampen ist überrascht von dieser nicht erwarteten Ehrung und bedankt sich beim Gemeindepräsidenten für die ehrenden Worte. Er erinnere sich gut an seine Anfänge in Huttwil, als schon bald ein politisches Sommergewitter über die Gemeinde zog. Seither habe sich sehr viel verändert und er dürfe mit Genugtuung auf schöne Projekte wie etwa die Gründungen der Kieswerk Hüswil AG und der IBH AG sowie die Begleitung von grossen Investitionsprojekten zurückblicken. Er habe seinen Job zu Gunsten der Bevölkerung stets sehr gerne ausgeübt, da die vielfältigen Aufgaben stets spannend und oftmals auch herausfordernd gewesen seien. Besonders geschätzt habe er das Vertrauen der vielen Behörden, die er habe kommen und gehen sehen. Nur auf dieser Basis sei es möglich, zur Entwicklung der Gemeinde beizutragen. Sofern es die Gesundheit zulasse, werde er seine Arbeitskraft gerne weiterhin für die Gemeinde Huttwil einsetzen. Er dankt seinen Wegbegleiterinnen und -begleitern aus Politik, Verwaltung und Bevölkerung für ihre Unterstützung. Die Versammlung würdigt das Jubiläum mit einem warmen Applaus.

Adrian Wüthrich fragt, ob gegen die heutige Versammlungsführung Einwände erhoben werden. Dies ist nicht der Fall. Adrian Wüthrich weist wie zu Beginn der Versammlung darauf hin, dass bei Unterbleiben einer Rüge das Beschwerderecht verloren gehe.

Er dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und wünscht allen eine gute Heimkehr. Adrian Wüthrich schliesst die Versammlung um 21.25 Uhr.

Adrian Wüthrich lädt die Anwesenden zu einem Getränk im Restaurant Stadthaus ein. Die Gemeinde offeriert allen Teilnehmenden einen Gutschein im Wert von CHF 5.00.

Namens der Gemeindeversammlung Huttwil

Der Präsident:

Der Sekretär

Adrian Wüthrich

Martin Jampen

Protokollgenehmigung:

Die Geschäftsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Huttwil hat das vorliegende Protokoll der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 10. Juni 2025 anlässlich ihrer Sitzung vom genehmigt.

Namens der Geschäftsprüfungskommission:

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Adrian Schütz

Andrea Kurt